

AGB „Seerose“

*“Das Spiel des Lebens
braucht klare Regeln.”*

Die nachstehenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen werden im Falle eines Buchungsauftrages Bestandteil des Vertrages zwischen Heike Herrmann (Ferienwohnung „Seerose“ im Weiteren als Vermieter bezeichnet) und dem Mieter.

1. Die Buchung durch vom Vermieter ausgestellten Buchungsvertrag und Buchungsbestätigung ist schriftlich per Post, Email oder Fax möglich. Der Mieter erhält einen Buchungsvertrag sowie die Buchungsbestätigung in der Regel per Email. Für eine verbindliche Reservierung des Objekts ist die Anzahlung in Höhe von 50 % des Mietpreises innerhalb von 7 Tagen eingehend auf dem Konto fällig. Die schriftliche Bestätigung ist innerhalb von 48 Stunden zurückzusenden. Nur mit schriftlicher Bestätigung und der Anzahlung wird der Buchungsvertrag rechtskräftig.

Die Restsumme inklusive Endreinigung ist spätestens bei Anreise fällig. Bei nicht rechtzeitig eingegangener Anzahlung behält sich der Vermieter vor, die Wohnung anderweitig zu vermieten.

Sonderregelung bei Kurzbuchungen bis 7 Tage vor der Anreise ist der der volle Mietpreis inkl. Zusatzkosten mit der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig!

2. Der Mieter muss zwingend einen vom Vermieter ausgestellten Buchungsvertrag besitzen und eine Buchungsbestätigung vorweisen. Bis zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Buchung wie unter Punkt 1. beschrieben kann eine Zustimmung zur Vermietung jederzeit durch den Vermieter widerrufen werden. Dies gilt vor allem, wenn anzunehmen ist, dass eine Zustimmung zur Vermietung gegenüber dem Mieter bei Kenntnis einer Sachlage, die als wesentlich angesehen werden kann, nicht abgegeben worden wäre.

3. Eine Vermietung über mehr einen längeren Zeitraum als 3 Monate ist nicht möglich. Es gelten immer die Buchungszeiträume bis zur nächsten Belegung. Bei längerer Mietdauer bis zu drei Monaten wird eine zweiwöchentliche Reinigung des Apartments durchgeführt. Wird die Belegung unterbrochen sind sämtliche dem Mieter gehörenden Gegenstände aus der Ferienwohnung zu entfernen. Eine Aufbewahrung von Lebensmitteln oder Gepäckteilen durch den Vermieter ist ausgeschlossen.

4. Stornierung des Buchungsvertrages durch den Mieter bis 2 Wochen vor Anreise 65 % des Gesamtpreises. Bis 1 Woche vor Reiseantritt 100 % des Gesamtpreises.

5. In der Wohnung ist das Rauchen nicht gestattet. Wird in der Wohnung geraucht wird eine "Sonderreinigungsgebühr" i.H.v. 100 Euro erhoben.

6. Es fallen keine weiteren Nebenkosten an.

Service: Brötchen nach Bestellung, Nespresso-Kaffee-Kapseln -,50/Stück,
Waschmaschine pro Füllung 5,- * Zweite Aufbettung 14,-/Woche (Bettsofa)

7. Für die Ferienwohnung steht ein PKW-Stellplatz neben der Carportanlage zur Verfügung. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge oder Fahrräder.

8. Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher und Duscmatten liegen bereit.

9. Die Anreise ist ab 16 Uhr möglich. Die Abreise bis spätestens 10 Uhr. Für diesen Zeitraum wird zusammen eine Tagesmiete abgerechnet. Wird die Wohnung, ohne weitere Absprache, am Abreisetag nach 10.00 Uhr genutzt, wird ein weiterer Tagessatz berechnet. Bitte informieren Sie Ihren Vermieter, wenn Sie nach 20 Uhr anreisen.

10. Bei Schlüsselübergabe erfolgt ein kleiner Inventarcheck. Beschädigungen die während der Mietzeit auftreten sind bei der Abreise entsprechend zu melden und ggf. zu ersetzen. Alle persönlichen Gegenstände sind bei Abreise im Apartment zu entfernen.

11. Die Ferienwohnung ist mit maximal 2 Personen belegbar. 1 weitere Person (Kind) auf Anfrage. Der Zugang zur Ferienwohnung für weitere Personen als die angemeldeten ist nicht gestattet. Ein angemessenes Verhalten, damit in der Nachbarschaft niemand gestört ist, setzen wir voraus. Stöckelschuhe bekommen dem Echtholzparkett nicht, daher bitten wir in dem Apartment um entsprechende Rücksichtnahme.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 139 BGB findet keine Anwendung.

Im Übrigen verweisen wir auf die Hinweise zum Apartment in unseren Internetseiten und Portalen.